

Bestätigung

Nr. P-1866/06

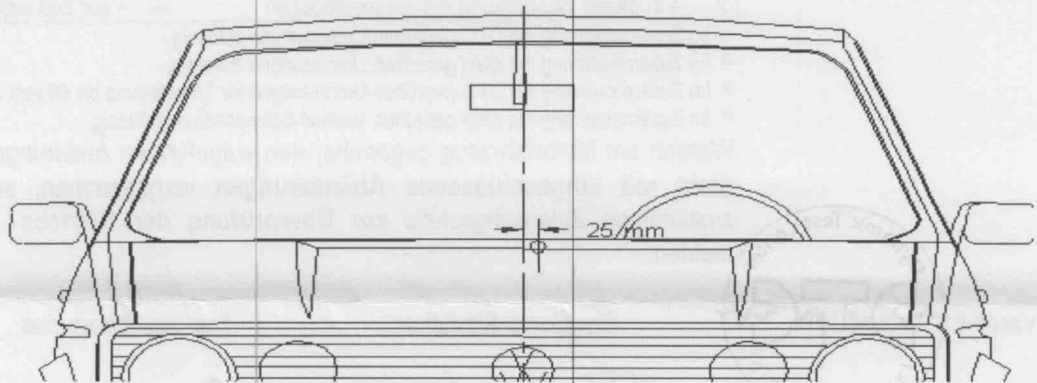
Handelsbezeichnung.....	VW Golf / VW Golf Cabrio / VW Jetta					VW Caddy		
Typ	17, 155					14D		
Typenschein-Nr.....	0852xx*	0853xx*	1V60xx*	1V61xx*	1V62xx*	385xx*	3V70xx*	
VIN-Code.....								
Änderungsbezeichnung	Umbau auf 1 Arm-Scheibenwischer							

xx* = Platzhalter für alle Nummern 01 bis 99

Bauteilhersteller: Autospezialteile Bonrath, D- 47269 Duisburg

Umbaufirma.....: **PAW Performance, 3532 Mirchel**

Umbauteile: Die originalen Scheibenwischer werden entfernt und in eine neue angefertigte Bohrung (Lage gemäss Plan) wird eine Wischervorrichtung mit 1 Arm-Scheibenwischer (Armlänge = 460 mm, Wischerblattlänge = 450 mm) mit der Bezeichnung SW1 eingebaut.



Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Anforderungen beim Umbau auf 1 Arm-Scheibenwischer (gestützt auf asa- Schreiben vom 10.06.2003 und den Sichtbereich gemäss 78/318/EWG Anh. IV) erfüllt sind.

- Der Wischermotor ist fest eingebaut.
- Der Anpressdruck des Wischerarms ist ausreichend.
- Bei korrekter Montage entsteht kein Abheben / Überlappen.
- Die Endabstellung befindet sich am rechten, unteren Scheibenrand.
- Eine Scheibenwaschanlage ist vorhanden.

Bedingungen/Kontrollen

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	4)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

1) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen zulässig.

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 5. Juni 2014

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

B Gerster

R Bulakbasi

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

Nr. 50 /G

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: